

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Großpostwitz

Gmejna Budestech

Nr. 06/2007

www.grosspostwitz.de

2. Juni 2007

Kanalbaumaßnahme Oberlausitzer Straße



Stand der Baumaßnahme kurz vor Pfingsten.

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung am 10.05.2007

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

01/05/2007

Der Gemeinderat Großpostwitz ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss von Zinsderivaten gemäß dem so genannten „Derivaterlass“ des SMI vom 28. April 1999 und bestätigt die Dienstanweisung zum aktiven Zinsmanagement für die Gemeindeverwaltung.

Auf Grund der noch bestehenden Zinsbindung (2011/2012) und der Zahlung einer Vorfälligkeit bei vorfristiger Kündigung der Darlehen wird von einer Ausschreibung abgesehen.

Das Ergebnis der Vertragskonditionen sowie der Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten ist zum nächstliegenden auf die Entscheidung folgenden Termin dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.

02/05/2007

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt zur Sicherung des Hort- und Schulbetriebes die Begegnungsstätte aus dem Kinderhaus Spreetal 4 zum Schuljahresbeginn 2007 ins Gebäude Spreetal 1 zu verlagern.

03/05/2007

Der Gemeinderat Großpostwitz beauftragt die Gemeindeverwaltung Vorbereitungen zu treffen, damit die eingliederungsbedingt anlagenbezogene Einrichtung der Abwasserentsorgung Großpostwitz in eine aufgabenbezogene Einheitseinrichtung mit Eingliederung des Ortsteiles Eulowitz in den Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Großpostwitz“ umgewandelt werden kann. Der Gemeinderat Großpostwitz beantragt beim Abwasserzweckverband „Obere Spree“ (AZV), dass Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Großpostwitz die technische und rechnerische Abgrenzung der Abwasseranlagen des AZV vornehmen können, die auf dem Gemeindegebiet Großpostwitz liegen.

Sitzung des Gemeinschaftsausschusses am 15.05.2007

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

01/05/2007

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt - vorbehaltlich der Aufnahme der Verwaltungsgemeinschaft in das geförderte Pilotprojekt des SMUL zur Erstellung eines „Muster-Landschaftsplanes als Datengrundlage für die Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan“ - die Leistung zur Erstellung des Landschaftsplanes der Verwaltungsgemeinschaft an das Büro PLANQUADRAT, Dr.-Ing. Christina Kühnau, Bernhardstr. 95, 01187 Dresden gemäß Honorarangebot zu vergeben.

02/05/2007

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Großpostwitz-Obergurig hebt seinen Beschluss 03/01/2007 vom 09.01.2007 auf und beschließt die in der Anlage beigefügte „Wasserwehrsatzung“ in der vom Gemeinderat Großpostwitz am 15.03.2007 beschlossenen Fassung.

Bekanntmachung der:

Wasserwehrsatzung

Aufgrund von § 102 Absatz 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482) und der §§ 4 Abs. 1 S. 2, 10 Abs. 4 und 124 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), rechtsbereinigt mit Stand vom 11. Juni 2005 (SächsGVBl. S. 155) haben der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Großpostwitz mit Beschluss vom 15.05.2007 und der Gemeinderat der Gemeinde Großpostwitz mit Beschluss vom 15.03.2007 folgende Satzung erlassen.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Großpostwitz, bestehend aus der Gemeinde Großpostwitz und der Gemeinde Obergurig, wird ein Wasserwehrdienst eingerichtet.
- (2) Wasserwehr im Sinne dieser Satzung schließt alle Maßnahmen ein, zu denen die Gemeinde nach § 101 SächsWG verpflichtet ist. Dazu gehört auch die Teilnahme am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst nach der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über den Hochwassernachrichten- und Alarmdienst im Freistaat Sachsen (HWNVA) vom 17. August 2004 (SächsGVBl. S. 472) und der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zum Hochwassernachrichten- und Alarmdienst im Freistaat Sachsen (Hochwassermitteilungs- und Alarmdienst - VwV HWMO) vom 17. August 2004 (SächsABl. S. 553).
- (3) Maßnahmen der Wasserwehr sind geboten, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

§ 2 Aufgaben des Wasserwehrdienstes

- (1) Die erfüllende Gemeinde trifft zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang die erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen (Wasserwehrdienst). Sie hält Einsatzkräfte, technische Mittel (insbesondere Hochwasser-Materiallager) sowie aktuelle Alarmierungsunterlagen bereit, klärt die Bevölkerung über Hochwassergefahren auf und warnt entsprechend des festgelegten Zustellungsplans.
- (2) Bei Erreichen der Richtwasserstände der jeweiligen Alarmstufe oder bei Ausrufung durch die untere Wasserbehörde sind in der Regel die in Ziff. IV.3. VwV HWMO vorgesehenen Maßnahmen und Handlungen erforderlich:

a) Alarmstufe 1: Meldedienst

- ständige Analyse der meteorologischen und hydrologischen Lage und Beurteilung der Entwicklungstendenzen;
- Überprüfung der Informations- und Meldewege und der technischen Einsatzbereitschaft;

b) Alarmstufe 2: Kontrolldienst (zusätzlich zu Alarmstufe 1)

- Weiterleitung von Informationen über Gefährdungen aufgrund der täglichen periodischen Kontrolle der Gewässer, Hochwasserschutzanlagen, gefährdeten Bauwerke und der Ausuferungsgebiete;
- Herstellung der Arbeitsbereitschaft und Überprüfung der Einsatzbereitschaft bei den Teilnehmern am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst;
- Alarmierung der zuständigen Einsatzkräfte und erste Hochwasserabwehrmaßnahmen;
- Beseitigung von Abflusshindernissen entsprechend der Zuständigkeiten;

c) Alarmstufe 3: Wachdienst (zusätzlich zu Alarmstufen 1 und 2)

- Vorbereitung der aktiven Hochwasserbekämpfung durch ständigen Wachdienst auf den Deichen;
- vorbeugende Sicherungsmaßnahmen an Gefahrenstellen und Beseitigung örtlicher Gefährdungen und Schäden;
- Einrichtung von Einsatzstäben an Schwerpunkten der Hochwasserabwehr und Schaffung spezieller Nachrichtenverbindungen;
- Auslagerung von Hochwasserschutzmaterialien an bekannte Gefahrenstellen;
- Anforderung, Vorbereitung und Bereitstellung weiterer Kräfte und Mittel zur aktiven Hochwasserabwehr;

d) Alarmstufe 4: Hochwasserabwehr (zusätzlich zu Alarmstufen 1 bis 3)

- aktive Bekämpfung bestehender Gefahren für das Leben, die Gesundheit, die Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und Leistungen und für bedeutende Sachwerte;
- Beseitigung von Schäden.

Dies gilt für die sonstigen hochwassergefährdeten Gewässer in den Gemeindegebieten, denen kein Hochwassermitteilungspegel zugeordnet ist, entsprechend.

- (3) Der Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde hat für die Alarmierung und den Einsatz Alarmierungsunterlagen zu erstellen (§ 5 Abs. 8 Nr. 1 HWNAV,

Ziff. II.3. und VII. VwV HWMO). Die Alarmierungsunterlagen enthalten u.a. den Hochwasseralarm- und Einsatzplan sowie besonders betroffene Dritte nach § 2 Abs. 4 HWNAV. Die Alarmierungsunterlagen sind laufend zu aktualisieren. Die Aktualisierung ist den in dem Hochwasseralarm- und Einsatzplan genannten Personen bekannt zu geben.

(4) Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sowie Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die im Einsatzfall Aufgaben des Wasserwehrdienstes wahrnehmen, nehmen an Fortbildungsmaßnahmen und an Übungen teil.

§ 3 Zuständigkeit

(1) Zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft ist der Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde zuständig. Er ruft den Einsatzfall für den Wasserwehrdienst aus, bestimmt den Leiter des Einsatzes und erklärt den Einsatzfall für beendet. Er kann diese Aufgabe auf einen Dritten übertragen. Über eingeleitete Maßnahmen wird die untere Wasserbehörde umgehend informiert (§ 5 Abs. 8 Nr. 4 HWNAV). Erkenntnisse über extreme Gefährdungen, insbesondere Verklausung, Eisbildung und Eisaufbruch, welche bei der Gefahrenabwehr gewonnen werden, sind an das Landeshochwasserzentrum und die untere Wasserbehörde zu übermitteln (§ 5 Abs. 8 Nr. 3 HWNAV).

(2) Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der erfüllenden Gemeinde am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Bürgermeisters der erfüllenden Gemeinde die Maßnahmen der Wasserwehr am Einsatzort.

§ 4 Verfahren zur Aufstellung des Wasserwehrdienstes

Der Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde kann zu Maßnahmen der Wasserwehr heranziehen:

- die Freiwilligen Feuerwehren,
- die betriebliche Feuerwehr gem. § 15 Abs. 1 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647) unter den Voraussetzungen des § 21 Abs. 5 SächsBRKG,
- Mitarbeiter der Gemeindeverwaltungen, und bei der Erfüllung vordringlicher Aufgaben in Notfällen, wenn die eigenen Mittel der Gemeinde hierfür nicht ausreichen
- die Einwohner und
- die Grundstücksbesitzer und Gewerbetreibenden gem. § 10 Abs. 4 SächsGemO

Bei der Auswahl der in Absatz 1 Buchstabe c) bis e) genannten Personen orientiert er sich an der zur Gefahrenabwehr voraussichtlich erforderlichen Personalstärke des Wasserwehrdienstes. Die vom Hochwasser direkt Betroffenen sollen vorrangig herangezogen werden.

Die Herangezogenen bilden die Wasserwehr.

Die Mitgliedsgemeinde unterstützt die erfüllende Gemeinde bei der Durchführung ihrer Aufgabe der Wasserwehr im Rahmen ihrer Möglichkeiten gemäß §§ 36 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. 10 Abs. 1 SächsKomZG.

Die Koordinierung und der sachgerechte Einsatz der Gemeindefeuerwehren im Hochwasserfall erfolgt nach Maßgabe der Alarmierungsunterlagen.

- Die zur Dienstleistung im Wasserwehrdienst heranzuziehenden Personen nach Absatz 1 Buchst. d) und e) sollen einen Bescheid des Bürgermeisters der erfüllenden Gemeinde erhalten, der folgendes enthalten muss:
 - Beginn und Ende der Dienstpflicht,
 - Art der Dienstpflicht i.S.d. § 5 Abs. 1
 - Versammlungsort im Falle der Alarmierung,
 - die während des Dienstes in der Wasserwehr zu beachtenden Pflichten. Der Bescheid sollte für sofort vollziehbar erklärt werden und außerdem eine Belehrung über die Folge von Zuwiderhandlungen gegen die Satzung und den Heranziehungsbescheid sowie eine Rechtsbehelfsbelehrung enthalten.
- Die Hilfeleistung kann nur verweigern, wer jünger als 16 Jahre ist oder wer durch sie eine unzumutbare gesundheitliche Schädigung befürchten oder übergeordnete Pflichten verletzen müsste. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen zur Hilfeleistung nur außerhalb der Gefahrenzone herangezogen werden.
- Handlungen der nach Absatz 1 zu Maßnahmen der Wasserwehr Herangezogenen oder von Personen, die mit Einverständnis der Gemeinde unangefordert Hilfe leisten, werden der Gemeinde zugerechnet. Die Hilfe leistenden Personen unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Einsatzes der Weisungsbefugnis des Bürgermeisters der erfüllenden Gemeinde oder der von ihm beauftragten Personen (§ 102 Absatz 2 Satz 3 SächsWG).

§ 5 Heranziehung / sonstige Befugnisse

- Die nach § 4 Abs. 1 Buchst. d) und e) herangezogenen Personen können verpflichtet werden, mitzuarbeiten (Handdienste) und/oder Transportleistungen (Spanndienste) zu erbringen. Eine Stellvertretung ist zulässig. Bei Handdiensten kann das Mitbringen von geeigneten Geräten, bei Spanndiensten das Bereitstellen von geeigneten Fahrzeugen und Treibstoffen

verlangt werden. Die zur Dienstleistung im Wasserwehrdienst Herangezogenen haben Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstausfalls, sofern die Heranziehung nicht zum Schutz ihrer Person oder ihres Vermögens getroffen worden ist.

- Für die Inanspruchnahme der Fahrzeuge, Transportmittel und Gerätschaften leistet die erfüllende Gemeinde den Eigentümern und Besitzern auf Antrag Entschädigung.
- Die nach § 4 Abs. 1 Buchst. d) und e) Herangezogenen können beantragen, ihre Pflichten (Hand- und / oder Spanndienste) gegen Zahlung eines angemessenen Geldbetrages abzulösen. Die erfüllende Gemeinde kann die Ablösung in Geld zurückweisen, wenn die Mitwirkung auf keine andere Weise, auch nicht durch bezahlte Arbeitskräfte, erbracht werden kann. Die Höhe der Ablöse richtet sich nach den zu erwartenden Ausfallkosten, die die erfüllende Gemeinde hätte, wenn die festgesetzten Verpflichtungen durch bezahlte Arbeitskräfte oder Transportunternehmen erfüllt werden müssten.
- Die Vollstreckung der Heranziehung zu den Pflichten nach Absatz 1 richtet sich nach dem Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz (SächsVwVG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. September 2003 (SächsGVBl. S. 614, 913).
- Für Schäden an beweglichen und unbeweglichen Sachen, die durch Maßnahmen der Wasserwehr verursacht wurden, leistet die erfüllende Gemeinde eine angemessene Entschädigung, soweit der Geschädigte nicht auf andere Weise Ersatz zu erlangen vermag. Die erfüllende Gemeinde haftet nicht, soweit der Schaden durch Maßnahmen verursacht worden ist, die zum Schutz der Person, der Hausgenossen oder des Vermögens der Geschädigten getroffen worden sind. Ein entgangener Gewinn wird nicht ersetzt.
- Wer ein Hochwasserereignis bemerkt, durch das Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, ist verpflichtet, unverzüglich die Gemeindeverwaltung Großpostwitz und/oder die Gemeindeverwaltung Obergurig zu benachrichtigen.

§ 6 Hochwassernachrichten- und Alarmdienst

- Die erfüllende Gemeinde sendet unverzüglich nach Eingang einer Hochwassereilbenachrichtigung eine Empfangsbestätigung an das Landeshochwasserzentrum (§ 6 Abs. 2 HWNAV). Sie informiert sich fortlaufend über die vom Landeshochwasserzentrum eingegangenen Hochwassernachrichten sowie aus allen anderen ihr zugänglichen Quellen (insbesondere Informationsplattform des Landeshochwasserzentrums, § 7 Abs. 1 Nr. 2 HWNAV und Anlage 7 VwV HWMO).
- Die erfüllende Gemeinde unterrichtet unverzüglich die Öffentlichkeit in den betroffenen Gemeindegebieten über die Hochwassergefahr, insbesondere die Besitzer oder Eigentümer gefährdeter Grundstücke, Gebäude und Anlagen, die Betreiber von Baustellen und die Einrichtungen, die für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig sind, (§ 5 Absatz 8 Nr. 2 Satz 1 HWNAV). Nach Mitteilung durch das Landeshochwasserzentrum unterrichtet sie zudem unverzüglich diejenigen Dritten, die den Empfang der Hochwassereilbenachrichtigung nicht gegenüber dem Landeshochwasserzentrum bestätigt haben.
- Die Unterrichtung erfolgt auf der Grundlage eines mit der unteren Wasserbehörde und der technischen Fachbehörde in der höheren Wasserbehörde abgestimmten Zustellungsplans (§ 5 Abs. 8 Nr. 2 Satz 2 HWNAV).
- Die erfüllende Gemeinde hat nach Verpflichtung durch die zuständige Wasserbehörde sicherzustellen, dass geeignete Personen als Pegelbeobachter zur Verfügung stehen (§ 5 Absatz 8 Nr. 5 HWNAV).

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig nach § 124 Abs. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - bei einer Heranziehung nach § 4 seiner Verpflichtung nach § 5 Abs. 1 nicht nachkommt;
 - seiner Pflicht nach § 5 Abs. 6 nicht nachkommt.
- Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 1.000 € geahndet werden.
- Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Absatz 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die erfüllende Gemeinde.

§ 8 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wasserwehrsatzung der Gemeinde Großpostwitz vom 29.04.1996, geändert durch Satzung vom 17.02.2005 außer Kraft.

Großpostwitz, den 15.05.2007

Lehmann

- Siegel -

Bürgermeister und Gemeinschaftsvorsitzender

Verfahrens- und Formvorschriften

Bezüglich der vorstehend öffentlich bekannt gemachten „Wasserwehrsatzung“ wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß folgenden Wortlautes der Sätze 1 bis 3 des § 4 Absatz 4 SächsGemO hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.“

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Lehmann, Bürgermeister und Gemeinschaftsvorsitzender

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die **am Donnerstag, dem 14. Juni 2007, um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Großpostwitz** stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Protokollkontrolle
3. Beschluss zum Leitbild der ILE-Region „Bautzener Oberland“
4. Beschluss zur Straßenbeleuchtung Niederdorf
5. Beschluss zum „Abbruch Forsthaus“
6. Beschluss zur Umnutzung des Gebäudes Spreetal 1 zur Begegnungsstätte
7. Beratung zu Bauanträgen
8. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat
9. Bürgerfragestunde

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Lehmann, Bürgermeister

Einladung zur Ortschaftsratssitzung Eulowitz

Zur Ortschaftsratssitzung lade ich Sie herzlich am Mittwoch, dem 20. Juni 2007, 19.00 Uhr, in das Gemeindehaus Eulowitz ein.

Tagesordnung:

- TOP 1: Informationen
 TOP 2: Beratung und Beschluss über eine Zuwendung für den Dorf- u. Heimatverein Eulowitz
 TOP 3: Verschiedenes

Petrasch - Ortsvorsteherin

Einladung

Sehr geehrte Grundstückseigentümer der Cosuler Straße in Großpostwitz, der Landkreis Bautzen plant gemeinsam mit der Gemeinde Großpostwitz den grundhaften Ausbau der Kreisstraßen K 7241 von Großpostwitz bis Cosul.

Derzeit liegt der Vorentwurf der Straßenplanung vor.

Da Sie als Grundstückseigentümer direkt von der Baumaßnahme betroffen sind, laden wir Sie hiermit auch im Namen des Bürgermeisters der Gemeinde Großpostwitz

am 05. Juli 2007, um 18.30 Uhr, in den Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Großpostwitz,

Gemeindeplatz 3

zur Vorstellung des Projektes ein.

Es werden Ihnen dabei auch Informationen zur Vorgehensweise des notwendigen Grunderwerbs und der Grundstücksanpassung vermittelt, die Grundlage für die nachfolgenden persönlichen Gespräche mit jedem Grundstückseigentümer sein werden.

Wir hoffen, dass Sie Ihre Teilnahme ermöglichen können und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Opitz - Amtsleiter
 Landratsamt Bautzen

Informationen aus der Verwaltung**Kanalbaumaßnahme Oberlausitzer Straße**

In unserer letzten Ausgabe des Amts- und Mitteilungsblattes wurde darüber informiert, dass die Bauarbeiten auf der Oberlausitzer Straße ca. 5 Wochen im Verzug sind. Zur Sicherung der fristgerechten Fertigstellung der Gesamtmaßnahme wurde durch die Baufirma ein neuer Bauablaufplan vorgelegt:

Abschnitt 1: Dorfstraße bis Einmündung Friedensweg – **15.03. bis 08.06.07**

Abschnitt 2: Einmündung Friedensweg bis Einmündung Wirtschaftsweg – **11.06. bis 31.08.07**

Abschnitt 3: Einmündung Wirtschaftsweg bis Oberlausitzer Nr. 22/37 – **01.09. bis 05.10.07**

Abschnitt 4: Oberlausitzer Nr. 22/37 bis Einmündung Schrebergasse – **08.10. bis 16.11.07**

Abschnitt 5: Einmündung Schrebergasse bis Bauende – **19.11. bis 21.12.07**

Parallel zu den Abschnitten auf der S 116 werden die Nebenstraßen wie folgt eingeordnet:

- Wirtschaftsweg und Gartenstraße (von Ausfahrt zur S 116 bis Spreeaue) - im Abschnitt 1

- Gartenstraße 5 bis Gartenstraße 19 – **23.05. bis 15.06.07**

- Rosenstraße - **30.07. bis 24.09.07**

- Bergstraße – **24.09. bis 15.11.07**

- Friedensweg – **15.09. bis 30.11.07**

- Dorfplatz, einschl. Parkplatz – **07.11. bis 14.12.07**

Der Kanalbau auf der Schrebergasse und dem Hainweg ist vom **03.03. bis 18.05.2008** geplant.

Bauamt



*Herzlichen
Glückwunsch
an unsere Jubilare*

**Seniorengeburtstage im Monat Juni
in der Gemeinde Großpostwitz:**

in Großpostwitz:

02. Juni	Frau Lore Buck	80. Geburtstag
03. Juni	Herr Heinz Reuter	80. Geburtstag
03. Juni	Frau Gertrud Vorwerk	79. Geburtstag
04. Juni	Frau Ursula Abelmann	73. Geburtstag
05. Juni	Frau Gertrud Jähne	80. Geburtstag
06. Juni	Frau Inge Paul	78. Geburtstag
06. Juni	Frau Hildegard Koban	72. Geburtstag
06. Juni	Frau Christel Sicker	72. Geburtstag
07. Juni	Frau Annemarie Bierke	76. Geburtstag
10. Juni	Frau Annemarie Huste	76. Geburtstag
10. Juni	Frau Erna Fischer	72. Geburtstag
10. Juni	Frau Elfriede Barnieske	70. Geburtstag
11. Juni	Frau Renate Hänsel	79. Geburtstag
11. Juni	Frau Dora Mitschke	75. Geburtstag
12. Juni	Herr Helmut Förster	79. Geburtstag
14. Juni	Frau Margarete Glaser	87. Geburtstag
15. Juni	Frau Marga Fiedler	79. Geburtstag
15. Juni	Herr Karl-Heinz Illner	74. Geburtstag
16. Juni	Frau Ingeburg Braun	74. Geburtstag
17. Juni	Herr Günther Petzold	80. Geburtstag
18. Juni	Frau Helene Rößler	74. Geburtstag
19. Juni	Herr Martin Jursch	85. Geburtstag
19. Juni	Frau Christa Gödan	80. Geburtstag
20. Juni	Frau Edith Haueiß	79. Geburtstag
24. Juni	Frau Ingeburg Richter	71. Geburtstag
25. Juni	Herr Herbert Fiedler	80. Geburtstag
25. Juni	Frau Helga Walter	72. Geburtstag
25. Juni	Frau Gisela Michalk	71. Geburtstag
27. Juni	Frau Erna Zieschang	87. Geburtstag
27. Juni	Frau Ursula Mann	77. Geburtstag
28. Juni	Frau Hildegard Kießlich	92. Geburtstag
28. Juni	Frau Lieselotte Gräulich	79. Geburtstag
28. Juni	Herr Paul Smolka	71. Geburtstag
29. Juni	Herr Manfred Mayer	79. Geburtstag
29. Juni	Herr Peter Münnich	77. Geburtstag

in Berge:

12. Juni	Herr Karl-Heinz Walther	70. Geburtstag
----------	-------------------------	----------------

in Cosul:

04. Juni	Herr Manfred Pagel	70. Geburtstag
----------	--------------------	----------------

in Ebendörfel:

06. Juni	Herr Gottfried Glausch	74. Geburtstag
30. Juni	Frau Gerda Hoppe	79. Geburtstag

in Eulowitz:

02. Juni	Herr Helmut Schmidt	77. Geburtstag
04. Juni	Frau Erna Beyer	89. Geburtstag
11. Juni	Frau Charlotte Fischer	84. Geburtstag
11. Juni	Herr Helmut Blunert	78. Geburtstag
24. Juni	Frau Gertrud Januszewski	79. Geburtstag
29. Juni	Frau Erika Schäfer	70. Geburtstag

in Mehltheuer:

23. Juni	Frau Frieda Brieger	81. Geburtstag
----------	---------------------	----------------

in Rascha:

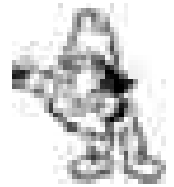
14. Juni	Frau Helga Springer	73. Geburtstag
28. Juni	Frau Edeltraud Bläsche	74. Geburtstag

*Wir wünschen Gesundheit
und alles Gute*



Hier spricht die Feuerwehr

**Die Jugendfeuerwehr Großpostwitz
berichtet**



Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Die Jugendfeuerwehr Großpostwitz feiert im November 2007 ihr zehnjähriges Bestehen. Aus diesem Anlass wollen wir in den nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes unserer Gemeinde die Geschichte unserer JF Revue passieren lassen.

Der Hintergedanke bei der Gründung unserer JF war, für die Kinder und Jugendlichen unserer Gemeinde ein zusätzliches und sinnvolles Freizeitangebot zu schaffen aber auch für die Ortswehren den dringend nötigen Nachwuchs heranzubilden.

Am 26.11.1997 war es endlich so weit. Gegen 17.30 Uhr verlas der Gemeindeführer Kam. Joachim Schulze den Gründungsbeschluss der Jugendfeuerwehr Großpostwitz. Im Beisein des Kreisjugendwartes Kam. Alwin Hensel (Luppa) wurde Kam. Reiner Adler (Großpostwitz) kommissarisch zum Jugendfeuerwehrwart bestellt. Als sein Stellvertreter wurde Kam. Werner Langner (Rascha) bestellt. Mit 13 Jugendlichen begann das Kapitel Jugendfeuerwehr in der Gemeinde Großpostwitz. Es sollten Jahre voller Höhepunkte werden.

Der erste Höhepunkt 1998 war die Übergabe der neuen JF-Uniformen durch die damalige Bürgermeisterin, Frau Koch und die Übergabe der Mitgliedsausweise. Wir führten einen Umweltag durch und besuchten den Kreisjugendfeuerwehrtag in Großharthau. Als besonderen Höhepunkt führten wir eine Tagesausbildung vor den Ferien durch. Dieser Tag wurde mit gegrillten Würstchen abgeschlossen.

Natürlich gab es auch die erste Jahresabschlussfeier mit Wissenstest und vielen lustigen Momenten.

Insgesamt führten wir 1998 17 Gruppennachmittage durch und die Mitgliederzahl stieg auf 24 an.

Das Jahr 1999 sollte etwas umfangreicher in jeder Beziehung werden. Als erstes wurde uns der Kam. Ralf Illgner vorgestellt, welcher fortan als Stellvertreter des Jugendwartes fungierte. Kam. Werner Langner schied altershalber aus. Es fanden 30 Gruppen-Nachmittage mit den verschiedensten Höhepunkten statt.

Wir nahmen aktiv an den ersten Wettkämpfen teil und führten vom 03.07. bis 04.07.1999 das erste Sommerlager durch. Eine Exkursion führte uns nach Dresden zur BF.



Den Höhepunkt 1999 schlechthin bildete der 18.09.1999. An diesem Tag organisierte die Ortswehr Ebendörfel einen Nachmittag für unsere Jugendfeuerwehr. Neben der damaligen Bürgermeisterin Frau Koch konnten der KJFW Kam. Alwin Hensel und die Ortswehren der Gemeinde begrüßt werden. Wir zeigten unser bisher erworbenes Wissen bei der Absolvierung der Gruppenstafette. Nachdem alle Anwesenden angetreten waren kam die große Überraschung. Wir bekamen einen neu aufgebauten TSA übergeben. Diesen TSA haben die Kameraden der Ortswehr Ebendörfel in ihrer Freizeit aufgebaut. Natürlich haben wir uns sehr darüber gefreut. Das Jahr 1999 hatte es ohnehin in sich. Im Herbst erhielten wir einen Satz T-Shirts und zu unserer Jahresabschlussfeier bekamen wir einen Jugendfeuerwehrwimpel gesponsert. Dafür haben wir uns natürlich auf das herzlichste bedankt.

Dies sollte ein kleiner Blick zurück auf die Anfangsjahre unserer JF sein. In den nächsten Ausgaben erscheinen Kurzberichte zu den Folgejahren und natürlich auch über aktuelle Maßnahmen.

Weiterhin nehmen wir gern Mädchen und Jungen ab 8 Jahren in unseren Reihen auf. Wer Interesse hat, Mitglied der Jugendfeuerwehr zu werden, kann jeweils mittwochs, in der Zeit von 17 bis 19 Uhr, bei uns reinschauen. Bitte das erste Mal ein Elternteil mitbringen.

Eure JF Großpostwitz

Praktische Ausbildung

Auf Initiative von Kam. Steffen Baumert konnte mit der Recyclingfirma Frank Berger ein weiteres Unternehmen gefunden werden, welches die Feuerwehr unterstützt. Nachdem die Kameraden aus Ebendörfel/Rascha bereits die Ausbildung absolviert haben, konnte am 11. Mai die Ortswehr Großpostwitz kostenlos auf dem Firmengelände im Gewerbepark den Ein-

satz des hydraulischen Rettungsgeräts üben. Dieses kommt immer dann zum Einsatz, wenn Personen, zum Beispiel nach Verkehrsunfällen, gerettet werden müssen. Den Kameraden aus Cosul und Eulowitz steht diese Ausbildung noch bevor.



zu Beginn der Ausbildung

War es in letzter Zeit immer schwierig, ein geeignetes „Übungsobjekt“ zu organisieren, haben wir nun beste Bedingungen für eine praxisnahe Ausbildung. Es entfällt der aufwändige Transport eines Schrottautos, da wir direkt auf dem Hof der Firma Berger üben können, wo das Altauto im Anschluß fachgerecht entsorgt wird. Dafür möchten wir uns nochmals bedanken.



nach getaner Arbeit

Text und Fotos Andreas Jacob

Hexenbrennen auf dem Sonnenberg

Die Ortsfeuerwehr Großpostwitz möchte nachfolgenden Firmen für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Durchführung des Hexenbrennens auf dem Sonnenberg danken:

Gemeindeverwaltung Großpostwitz / Bauhof
 Elektroinstallation Hagen Voß, Großpostwitz
 Fa. Lehmann GmbH, Rodewitz
 Marktkauf Bautzen
 Getränkevertrieb Nuck GmbH
 Bäckerei Hauffe, Großpostwitz
 ENSO Bautzen
 Fleischerei Ulbricht, Steinigtwolmsdorf
 Spirituosenfabrik Jonas, Neukirch

Dank auch an die Kamraden/-innen, Angehörigen und Freunden sowie der Altersabteilung und allen fleißigen Helfern, die zum Gelingen beigetragen haben.

Ortswehrleitung Großpostwitz

Neues aus unseren Vereinen

125 Jahre Männergesangsverein Großpostwitz

(Fortsetzung der Chronik)

Vom 4.12.1909 bis zum 25.4.1910 konnten keine Singestunden durchgeführt werden, da kein Dirigent vorhanden war. Erst der von Crostau nach Großpostwitz umgezogene Kantor Ulbricht brachte den Verein wieder auf Schwung.

Eine Haupteinnahmequelle für den Kassierer des Vereins waren die im Spätherbst stattfindenden Stiftungsfeste, die nach genau festgelegtem Zeremoniell gefeiert wurden und immer auf dem Saal des „Forsthauses“ einen kulturellen Höhepunkt für die Bevölkerung unseres Dorfes bildeten.

Sie wurden mit einer Festrede eröffnet, der Gesang des Vereins folgte. Anschließend wurde getanzt, gewöhnlich bis in die frühen Morgenstunden hinein.

1896 wurde das Programm durch das Theaterstück „Das Wundermädchen aus dem Alpenlande“ bereichert, das stürmische Heiterkeit erzeugte.

1904 wurden auch Sketche aufgeführt: „Was die Zeitung bringt“ und „Wir heiraten nicht“. Auch sie erwiesen sich als große Renner. Folgende Tatsache beweist uns, dass es auch schon früher Probleme mit der Organisation gab.

Das 10. Stiftungsfest sollte am 30.11.1892 festlich begangen werden. Der Saal vom „Forsthaus“ war aber an diesem Abend schon belegt. Die Hainitzer FFW war schneller gewesen. So fand das 10. Stiftungsfest erst am 12.2.1893 statt. Es war sehr schlechtes Wetter und der Besuch nur mäßig.

Daher wurde ein Tanzkränzchen durchgeführt, d.h. in den Tanzpausen wurde gesungen. Der dem Kassierer damals vom Herzen fallende Stein „Gott sei Dank kein Minus!“ ist noch heute nachvollziehbar.

Schon von Beginn an galt es das Vereinsleben so zu gestalten, dass sich die Sänger in ihrem Verein wohlfühlten, von ihren „besseren“ Hälften problemlos grünes Licht für den Besuch der Singestunde bekamen. Deshalb spielten Veranstaltungen, die der Gemütlichkeit, dem Vereinszusammenhalt und der Verbindung zu den Familien dienten schon immer eine große Rolle. So fanden, allerdings nicht regelmäßig, Weihnachtsfeiern mit Freibier und Christbaum-Versteigerungen statt. Interessanterweise lagen sie terminlich immer Ende Dezember bzw. Anfang Januar. Der Dirigent erhielt ein Geschenk z.B. 1896 einen Linoleumteppich und der Vorstandsvorsitzende 100 Zigarren. Sehr gemütlich fand man auch die jährlichen Wanderungen gemeinsam mit den MGV Wilthen und Kirschau auf dem Mönchswalder Berg. Mit Familienangehörigen war man zum Bieleboh, auf den Czorneboh und zur Hohwaldschenke sowie zum Valtenberg unterwegs. Damals konnte man ja auch noch die Eisenbahn z.B. nach Niederneukirch, benutzen.

Ab 1901 fanden auch jährliche Schlachtfeste im Vereinslokal statt, die sich großer Beliebtheit erfreuten, auch bei den Sängerfrauen.

Familienabende mit Theateraufführungen, Gesang und Tanz waren bei den die Geselligkeit liebenden Bürgern in unserem Ort sehr beliebt. Wenn man dabei durch eine kleine Spende Notleidenden helfen konnte, tat man das auch früher schon gern. So diente der Reinerlös des Familienabends vom

22.8.97 zum Besten der „Wassercalamitosen“ - der Geschädigten des großen Spreehochwassers vom Sommer 1897. Ca. 400 Personen waren zu einem Eintrittspreis von 40 Pf. anwesend, „der Mildtätigkeit waren keine Grenzen gesetzt“ man konnte also durchaus auch mehr bezahlen. Auch unser Verein opferte 90,- RM aus seiner Kasse für die vom Hochwasser Geschädigten, das waren über 50% des aktuellen Kassenbestandes.

Unser MGV war fest in den Oberlausitzer Sängerbund integriert, erst in dessen 7. Kreis, ab 1894 in den 4. Kreis. Regelmäßig wurde an Kreissängertagen, nach 1899 mit „fliegender Fahne“, teilgenommen.

Man musste damals zu diesen Veranstaltungen nicht sehr weit fahren. Denn um Großpostwitz herum existierten viele MGV, die als Gastgeber für diese Sängertreffen zur Verfügung standen und es als Ehre auffassten sie zu zelebrieren. In Kirschau, Wilthen, Crostau, Beiersdorf, Taubenheim, Schirgiswalde, Schönbach, Oppach und Neusalza gab es ausreichend sangesfreudige Männer.

Gern nahm man auch an Bundesgesangsfesten in Bischofswerda, Großschönau, Neugersdorf und Löbau teil. Das 1913 in Bautzen stattfinden sollende Fest fiel leider aus. Auch die Deputiertenversammlungen des Sängerbundes der Oberlausitz wurden regelmäßig von unseren Sangesbrüdern besucht, um stets über die aktuelle Entwicklung informiert zu sein.

Unser Gesangsverein war ein Mosaikstein des in Großpostwitz vorhandenen Vereinslebens. Logischerweise hatte man deshalb zu allen anderen Vereinen einen guten Draht und war mit fröhlichem Gesang bei deren Veranstaltungen gern gesehen. Das betraf den königlich sächsischen Militärverein, die FFW, den Radfahrverein „Saxonia“ und auch den Deutschen Männerverein.

In das gesellschaftliche Leben der Kaiserzeit war unser Verein fest integriert.

Man sang am 25.12. zur Christnacht in der Großpostwitzer Kirche, war am 31.3.1895 am Festkommers zu Ehren des 80. Geburtstages des „Altreichskanzlers Sr. Durchlaucht Fürst Bismarck“ beteiligt, sang im Rahmen des 25. Gründungsfestes der Wiedererrichtung des Deutschen Reiches am 2.5.1895 im Programm mit, gestaltete gemeinsam mit dem Militärverein öffentliche Geburtstagsfeiern des sächsischen Königs Friedrich August.

Am Ende des 1. Teiles der Erinnerungen aus der Chronik unseres Vereins möchte ich Herrn Christoph Dlabola recht herzlich danken. Er ist einer der wenigen Bürger unseres Ortes, die noch in der Lage sind, die altdeutsche Schrift zu lesen und in unsere lateinisch geprägte Schriftsprache zu übersetzen. Was nützte uns also die beste Chronik, wenn wir ihre Botschaft nicht verstehen könnten.

Herr Dlabola hat uns das Protokollbuch der Jahre 1892 - 1932 ins heute verständliche Deutsch übertragen und damit ein Stück kulturelle Vergangenheit unseres Dorfes wieder verständlich gemacht.

Dafür sei ihm nochmals Dank und Anerkennung sicher nicht nur der Großpostwitzer Sänger ausgesprochen.

Er sollte sich für den 14.7.2007 nichts anderes vornehmen als zum Konzert ins Storchennest zu kommen!

Günther Hammermüller

Einladung

Der Männergesangerverein Großpostwitz e.V. lädt für den 14. Juli 2007 in die Festhalle „Am Storchennest“ nach Großpostwitz ein.

An diesem Samstag, bei hoffentlich schönem Sommerwetter, feiert der Männergesangerverein Großpostwitz sein 125-jähriges Vereinsbestehen.

Das Festprogramm beginnt um 15.00 Uhr.

Zahlreiche Freizeitkünstler aus der Oberlausitz wie:
 der Männergesangerverein Neusalza-Spremberg,
 der Volkschor Sohland,
 die Singegemeinschaft Kirschau / Wilthen,
 aus Großpostwitz der Posaunen- und
 der Kirchenchor sowie
 die Grundschule und das Kinderhaus
 werden unsere Sänger begrüßen können.

Auf die Gäste wartet ein schönes und unterhaltsames Programm.

Ab 20.00 Uhr spielt dann die bekannte Tanz- und Show-Band „Jolly-Jampers“ zum Tanz auf.

Für das leibliche Wohl ist wieder bestens gesorgt.

Wir hoffen, dass sich recht viele Bürger aus unserem Ort und der Umgebung diesen so ereignisreichen Termin vormerken werden und auch noch Freunde und Bekannte dazu einladen, denn „125 Jahre Männergesangerverein Großpostwitz e.V.“ soll gebührend gefeiert werden und noch ewig in Erinnerung bleiben.

Detaillierte Informationen zum Kartenvorverkauf etc. entnehmen Sie bitte der Presse, von den Aushängen und natürlich erfahren Sie diese auch von unseren Sängern. Auf ein schönes und unterhaltsames Treffen mit Gästen aus nah und fern freuen sich jetzt schon die

Sänger des MGV Großpostwitz.

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großpostwitz,
 Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz, Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Frank Lehmann. Der Inhalt der Beiträge, die namentlich unterzeichnet sind, entspricht nicht automatisch der Meinung der Redaktion. Satz und Anzeigenteil: Geschäftsstelle Lausitzer Verlagsanstalt, Kurt-Pchalek-Straße 8, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, Druck: Lausitzer Verlagsanstalt, Kurt-Pchalek-Straße 8, 02625 Bautzen, Vertrieb: OZS Löbau

Der SV Großpostwitz/ Kirschau e.V. informiert:



Ergebnisse der Mitgliederversammlung vom 04.05.2007

Am Freitag, den 04.05.2007 nahmen 47 Mitglieder an der Mitgliederversammlung des SV Großpostwitz/Kirschau e.V. auf dem Saal des Erbgerichtes in Rodewitz/Spree teil. Nach den Vorträgen des Rechenschaftsberichtes und des Finanzberichtes 2006 und der anschließenden Entlastung der scheidenden Vorstandsmitglieder wurde eine Satzungsänderung beschlossen. Im Anschluss fanden die turnusmäßig anstehenden Wahlen der neuen Vorstandsmitglieder und Kassenprüfer statt. Die Mitglieder des neu gewählten Vorstandes sind Markus Becker, Volker Hensel, Roman Hohfeld, Gerolf Michalk, Sven Mutschink, Robert Schubert und Astrid Schulze. Als neue Kassenprüfer wurden Dagmar Sikora und Nicole Jauernek durch die anwesenden Mitglieder gewählt.

AUFSTIEG in die Kreisliga Bautzen perfekt

Durch einen 6:0 - Auswärtssieg am viertletzten Spieltag beim SV 1920 Kleinwelka machte die 2.Männermannschaft den angestrebten Aufstieg in die Kreisliga Bautzen frühzeitig perfekt. Zum kommenden Heimspiel am Freitag, den 01.06.2007, 20.30 Uhr gegen den SV 1922 Radibor sind alle Fans herzlich ins Sportforum Kirschau eingeladen, um den Aufstieg mit der Mannschaft gebührend zu feiern.

Kampf um den Klassenerhalt in der SZ-Bezirksliga geht weiter

Unsere 1. Männermannschaft kämpft derweil weiter darum, den Abstieg in die SZ-Bezirksklasse zu verhindern. In den vergangenen Heimspielen konnte regelmäßig gepunktet werden, jedoch ging man auswärts in der Rückrunde immer als Verlierer vom Platz. Es bleibt zu hoffen, dass die nötigen Punkte spätestens beim letzten Heimspiel der Saison, am Samstag, den 16.06.2007 um 15.00 Uhr, gegen die SpVgg. Hoyerswerda 1919 eingefahren werden und dass es aus der Wernesgrüner-Sachsenliga keine Absteiger in die SZ-Bezirksliga Dresden gibt. Dann würde auch der derzeitige 13. Tabellenplatz zum Klassenerhalt reichen.

Heimspiele in den kommenden Wochen:

01.06.07: SV Großpostwitz-Kirschau 2. – SV 1922 Radibor	20.30 Uhr
02.06.07: SV Großpostwitz-Kirschau 3. – SV Gaußig 2.	13.15 Uhr
02.06.07: SV Großpostwitz-Kirschau B – SpG Löbau	09.00 Uhr
03.06.07: SpG Cunewalde C – FC Lausitz Hoyerswerda	09.00 Uhr
09.06.07: SV Großpostwitz-Kirschau 3. – SG Steinigtwolmsdf. 2.1	13.15 Uhr
10.06.07: SV Großpostwitz-Kirschau A – SpG Zittau	10.30 Uhr
16.06.07: SV Großpostwitz-Kirschau 1. – SpVgg. Hoyersw. 1919	15.00 Uhr
16.06.07: SV Großpostwitz-Kirschau 2. – SV 1896 Großdubrau 2.	13.15 Uhr
17.06.07: SV Großpost.-Kirschau Fr. – TSV 1861 Spitzkunnorsdorf 1.	13.15 Uhr

Der SV Großpostwitz/Kirschau e.V. freut sich schon jetzt auf zahlreiche Zuschauer.

Sven Mutschink

Aktuelle Informationen gibt es unter: www.svgrosspostwitz-kirschau.de

**Wer will mitmachen?**

Wie bereits im Mitteilungsblatt 05/2007 bekannt gemacht, wird in diesem Jahr das **Mühlenfest** in der Schnabel-Mühle vom Kultur- und Heimatverein **bereits am 8. September** durchgeführt. Außer dem dargebotenen Programm waren bisher auch Verkaufsstände u. a. vorhanden. Um diesen Teil des Mühlenfestes zu erweitern, würde unser Verein die Möglichkeit für **einen kleinen Trödelmarkt** einräumen, **ohne** dass dafür ein **Standgeld** erhoben würde. **Wer Interesse** daran hat, sollte sich **bis zum 20. August** bei unserem Vorsitzenden, **Herrn Rabovsky, melden**, damit eine entsprechende Einordnung erfolgen kann. Notwendig dazu sind Angaben über Art des Angebotes und platzmäßigen Umfang.

Mit freundlichen Grüßen

E. Rabovsky - Vorsitzender , C. Dlabola - Schriftführer

Unabhängiger Seniorenklub Großpostwitz e.V.**Veranstaltungsplan Monat Juni 2006**

Der Seniorenklub Großpostwitz e.V. informiert:
In der Begegnungsstätte „Zum Spreetal“ finden folgende Veranstaltungen statt: (**Beginn: jeweils 14 Uhr**)

- Mittwoch, 06. Juni:** Tanznachmittag mit Frau Schwanitz und Skat
Donnerstag, 07. Juni: gemeinsame Geburtstagsfeier für Mai (Gäste sind herzlich willkommen)
Mittwoch, 13. Juni: Spielenachmittag und Skat
Donnerstag, 14. Juni: „Alles singt“ mit Frau Riechen
Mittwoch, 20. Juni: Tanznachmittag mit Frau Schwanitz und Skat
Donnerstag, 21. Juni: Kegeln (bitte im Klub anmelden)
Freitag, 22. Juni: Busfahrt nach Forst - Besuch des Rosengartenfestes.

<i>Abfahrt:</i>	<i>ab Binnewitz</i>	<i>12:00 Uhr</i>
	<i>ab Cosul Bush.</i>	<i>12:05 Uhr</i>
	<i>ab Lessingschule</i>	<i>12:10 Uhr</i>
	<i>ab Niederdorf</i>	<i>12:15 Uhr</i>
	<i>ab ehem. Minitextil</i>	<i>12:25 Uhr</i>
	<i>ab Bergstraße</i>	<i>12:30 Uhr</i>

- Mittwoch, 27. Juni:** Sport und Skat
Donnerstag, 28. Juni: Grillnachmittag

Alle interessierten Senioren und Vorruehständler sind zum Besuch der Begegnungsstätte ganz herzlich eingeladen. Bitte lesen Sie auch die Hinweise in der Sächsischen Zeitung, im Mitteilungsblatt oder auf dem Aushang bei der Bäckerei Hauffe am Penny-Markt, da Änderungen kurzfristig möglich sein können.

Der Vorstand

**60. Jahre Posaunenchor
in Großpostwitz**

Nicht nur der Männergesangverein, sondern auch der Posaunenchor der Ev.-luth. Kirchgemeinde feiert in diesem Jahr ein Jubiläum. Es ist das 60. der Neugründung nach dem 2. Weltkrieg.

Der erste Posaunenchor in Großpostwitz wurde nach dem 300-jährigen Reformationsjubiläum im Jahre 1817 durch den damaligen Schulmeister C.G. Rölke gegründet. Wie lange dieser allerdings Bestand hatte, ist heute nicht mehr bekannt.

Fast 100 Jahre später war es dann Pfarrer Richard Boitz, welcher 1922 erneut einen Bläserchor ins Leben rief. Der Jungmännerverein startete eine intensive Geld-Sammel-Aktion in der Kirchgemeinde, wovon anschließend die ersten Instrumente in Schluckenau gekauft wurden. Die musikalische Leitung übernahm Lehrer Muntschick. Zur Feier des 10-jährigen Bestehens des damaligen Chores 1932 wies dieser immerhin 20 aktive Bläser auf. Mit dem Ausbruch des Krieges und dem Einzug fast aller Chormitglieder zum Wehrdienst fand diese Epoche ihr zwangsläufiges Ende.

1947 wurde der heute noch existierende Posaunenchor aus den Reihen der Jungen Gemeinde geboren. Die Anregung hierzu kam abermals von Pfarrer Boitz und seinem Sohn Heinz Boitz, der die vorhandenen Instrumente auf seinem Dachboden verwahrte.

Der Neuanfang war schwer, zumal die alten Bläser, soweit sie den Krieg überlebt hatten, nicht mehr mit blasen wollten und die Jungen keinerlei musikalische Vorbildung hatten.

Als Leiter gewann man den Kirschauser Pfarrer Martin Flade, einen erfahrenen Bläser, welcher schon vor dem Krieg mit Adolf Müller u. Johannes Teichert im Landessexstett der Sächsischen Posaunenmission Zugposaunen geblasen hatte. Pfarrer Flade hatte auch in Kirschau einen Bläserchor gegründet (mit geliehenen Instrumenten aus Großpostwitz) und leitet nun 2 Gruppen gleichzeitig. Gemeinsame Übungsstätte war die Werkstatt der Tischlerei Lehmann in Rodewitz. Im Sommer 1947 bliesen 6 Jugendliche im Kirchgemeindehaus (genannt Jugendheim) zum ersten Mal Choräle vor Zuhörern aus der Gemeinde – die Geburtsstunde unseres Posaunenchores. Bedingt durch den Umzug von Pfarrer Flade übernahm 1951 Gottfried Glaser die Leitung der Bläsergruppe und sollte dies auch fast ein halbes Jahrhundert fortführen. Der Kirschauser Chor löste sich wieder auf und einige der dortigen Bläser wechselten nach Großpostwitz. Noch heute spielen Bläser aus der Gründungszeit in unseren Reihen. Aus der kleinen Schar von damals wuchs in den folgenden 60 Jahren eine Chorgemeinschaft von 30 Bläsern + derzeit 5 Anfängern. Die Altersspanne liegt von 12 bis 78 Jahre. Unermüdliche Nachwuchsarbeit, aber auch glückliche Zuzüge gleichen immer wieder die unvermeidlichen Verluste an Mitgliedern aus. Auch der Umstand, dass viele Bläser trotz Wegzug unserem Chor treu blieben, sagt etwas über die gute Gemeinschaft in unseren Reihen aus. Unsere Mitglieder kommen heute aus: Bautzen, Ebendörfel, Eulowitz, Großpostwitz, Kirschau, Lehn bei Hochkirch, Rodewitz, Schönberg, Singwitz, u. Wilthen. In jedem Jahr haben wir, einschließlich der wöchentlichen Proben, ca. 110 Bläsereinsätze.

Wir spielen zu kirchlichen Festtagen in den Gottesdiensten; zu Kirchentagen u. Posaunenfesten gemeinsam mit vielen tausend Bläsern; zu Trost u. Beistand in Krankenhäusern, Altenheimen u. auf Beerdigungen; zu freudigen Anlässen wie hohen Geburtstagen, Trauungen, Silberne u. Goldene Hochzeiten, aber auch zu anderen Anlässen unterschiedlichster Art, wie Weihnachtsfeier u. auf Weihnachtsmärkten, bei Firmenjubiläen, Konzerten u. Dorrfesten – oft auch im Zusammenwirken mit Sängern. Unser diesjähriges Jubiläum möchten wir in folgender Form feiern:

Als erstes findet am 17. Juni in unserer Kirche ein Ephoralposaunenfest (Kirchenbezirk Bautzen) statt, wozu wir ca. 70 Bläser aus den umliegenden Gemeinden erwarten. Sie werden in einem Posaunenfestgottesdienst in unserer Kirche gemeinsam musizieren. Bitte beachten Sie hierfür den Hinweis im Teil „Kirchennachrichten“.

Als zweites wollen wir im Herbst, am 21.10. in einer Festveranstaltung im Saal des Erbgerichtes Eulowitz gemeinsam mit Sängern den „Geburtstag“ feiern.

Und als drittes gibt es am 22.10. nochmals einen Bläserfestgottesdienst in unserer Kirche in Großpostwitz.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie zu der einen oder anderen Veranstaltung begrüßen könnten.

Bis dahin ein herzliches „Gott befohlen!“

Udo Golbs
Posaunenchorleiter

Kirchennachrichten

Ev. - Luth. Kirchengemeinde Großpostwitz

Konzerte im Monat Juni

Orgelkonzert „150 Jahre Kreuzbach - Orgel in Großpostwitz“, am Sonnabend, dem 9. Juni 19 Uhr in unserer Kirche

Posaunenchortreffen des Kirchenbezirks Bautzen bei uns in Großpostwitz - Es wird herzlich eingeladen zum Bläsergottesdienst am 17. Juni 16.30 Uhr

Chorkonzert Jugendkantorei des Wurzener Doms am Sonnabend, dem 30. Juni 18 Uhr in unserer Kirche

Katholisches Pfarramt Schirgiswalde

Kirchliche Termine für Juni 2007

- 02.-03.06. Bistumsjugendwallfahrt nach Rosenthal
- 07.06.**
 - 7.15 Schülermesse - Pfarrkirche in Schirgiswalde
 - 9.15 Hl. Messe - Pfarrkirche in Schirgiswalde
 - 19.00 Hl. Messe - Pfarrkirche in Schirgiswalde
 - 19.00 Hl. Messe - Pfarrkirche in Großpostwitz
- 10.06. 9.15 **Festgottesdienst im Schlosspark** mit anschließender Fronleichnamprozession durch die Stadt
- 16.06. 19.30 **Konzert / Gospelchor** aus Leipzig - Pfarrkirche

- 23.06. 15.00 Dekanats-Jugendvesper im Kloster St. Marienstern
- 30.06. Bistumsfußball in Leipzig

Zur Erinnerung!

Friedhöfe sind Stätten des Friedens, der Ordnung und des Gedenkens an verstorbene Familienangehörige. Damit die Ruhe ausstrahlen kann, sind für alle Besucher bestimmte Regeln wichtig. Nochmals bitten wir, anfallenden Müll so zu entsorgen, wie es sich gehört.

Leere Blumentöpfe zum Beispiel gehören nicht auf den Friedhof. Und für alle Vierbeiner gilt:

BETRETEN VERBOTEN!



Der Friedhofsmeister

Änderung und Ergänzung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Römisch-Katholischen Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Schirgiswalde vom 12. März 2007

Änderung und Ergänzung § 3 Gebührenart

II. Beerdigungsgebühr

1.1. Beerdigung (Verst. über 3 Jahre) in Erdbestattung	400,00 €
1.2. Für den Abbau der Gruhewand und des Grabsteins bei einem bestehenden Grab werden zusätzlich folgende Gebühren erhoben:	
Einstele mit Einfassung	40,00 €
Fachstele mit Einfassung und Grabstein	50,00 €
Doppelstele mit Einfassung	60,00 €
Doppelstele mit Einfassung und Grabstein	90,00 €

III. Grabgemeinschaftskosten

Gebühr für Benutzung der Grabgemeinschaftsanlage 800,00 € (diese Summe wird als Kasse für Bestatt. und Pflege erhoben)

Zusätzlich zu der Beerdigungsgebühr für Grabgemeinschaftsanlagen kommen die Bestattungs-, Grabunterhalts- und Friedhofunterhaltsgebühren hinzu.

§ 7 Inkrafttreten

1) Diese vom Bischoflichen Ordinariat Dresden-Meißen am befristete Veränderung und Ergänzung des § 3 der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Schirgiswalde, 24.04.2007
Gd. Decon

Gd. Decon
23.05.2007

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Großpostwitz

- Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
- Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
- Freitag 9.00–12.00 Uhr

Aus der Chronik unserer Gemeinde

Viel Geschichte – das „Forsthaus“

Bereits als 1507 Liborius von Helwigsdorff mit dem ausdrücklichen Einverständnis seiner Frau Margarete sein Dorf Postwitz an die Stadt Bautzen verkaufte, zählt die Verkaufsurkunde als zum Dorf gehörend den freien Kretscham auf.

Aus den Großpostwitzer Kirchenrechnungen 1517-1532 geht hervor, dass jährlich einmal eine Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben der Kirche unter Anwesenheit des Pfarrers, Vertretern der Gerichtsbehörde, also Ratsmännern der Stadt Bautzen, und einigen Kirchenvätern als Vertreter der Kirchgemeinde gehalten wurde. Wie die Rechnungen belegen, stärkte man sich nach getaner Arbeit im Kretscham [1].

1534 schätzte der Postwitzer Kretschmer seinen Besitz als doppelt so wertvoll ein wie der Postwitzer Müller seine Mühle [2].

Schon für dieses Jahrhundert lassen sich Namen der Postwitzer Wirte nachweisen: Domes (1555) [3], Jacob Richter (1596 ergeht ein Gerichtsurteil, aus der er als früherer Eigentümer hervorgeht), dann Anders Schneider (um 1595), Jacob Schuster (war 1598 bereits verstorben). 1598 war das Gebäude ziemlich auffällig, die Witwe des Jacob Schuster sah sich nicht in der Lage, das Gebäude zu unterhalten und verkaufte es deshalb.[4]

Am 3. September 1611 nahm König Matthias von Böhmen auf seinem Weg nach Bautzen in Postwitz das Mittagmahl ein, entweder im Pfarrgarten oder im Kretscham. Die Sage berichtet, dass dem König das Essen so gut schmeckte, dass er dem Wirt einen Wunsch frei stellte. Zunächst fiel ihm nichts ein, und so musste er schließlich dem König nachreiten, den er in Rascha einholte. Seine Bitte war, von jedem Krug des teuren Bautzener Bieres, das er auf Grund des Meilenrechtes verkaufen musste, den ersten Trunk für sich zu behalten. Dies wurde ihm der Erzählung nach gewährt und auch seine Nachfolger behielten dieses Recht.[5] Wenn die Geschichte stimmt, war dies eine zusätzliche Einnahmequelle des Postwitzer Wirtes. Er durfte weniger Bier für das gleiche Geld verkaufen.

Nicht immer ging es friedlich zu. Ostern 1662 gab es eine Schlägerei im Kretscham – eine Wirtshauskeilerei, deren rechtliche Klärung ihren Niederschlag in Bautzener Akten fand. [6]

1676 brannte der Kretscham zusammen mit dem Pfarrhaus, 2 Scheunen und einem kleineren Wohnhaus ab. [7]

Im 18. Jahrhundert gehörte der Kretscham einer Familie Schuster. Nach dem Tod des Vaters Johann Schuster verkaufte dessen Tochter Anna 1731 ihrem Bruder, der wie der Vater Johann hieß, zusätzlich zu seinem eigenen ihren Erbteil an der Schenke. Dessen mittlerer Sohn Andreas erhielt den Kretscham 1762. Beide Verträge vermerken, dass Budissiner Stadtbier ausgeschenkt werden muss, aber der Wirt das Recht hat, selbst Brandtwein zu brennen, zu schlachten und Brot und Semmeln zu backen und zu verkaufen. Andreas Schuster verkaufte 1792 die Schenke für 700 Mark an seinen Sohn Johann Gottlieb Schuster. [8]



Vielleicht bekrönte dieser Schlussstein ursprünglich die Eingangstür

Ab 1893 fanden fast jedes Jahr Konzerte und andere Veranstaltungen des Männergesangvereins Großpostwitz im Saal des Kretschams statt. Auch die Ortsfeuerwehr nutzte den Saal, der so häufig belegt war, dass manche Veranstaltungen verschoben oder verlegt werden mussten. Spätestens ab 1900 erscheint der Name ‚Forsthaus‘ für die Gaststätte in dem Gebäude. Die Feuerwehr der Flachsspinnerei Hainitz (heute Ontex) feierte im „Fremdenhof Forsthaus“ 1930 ihr 50-jähriges Bestehen.

Verschiedene Vereine wie der katholische Jungfrauenverein und der Männerverein führten auf der Saalbühne Theaterstücke vor, ebenso das Theater Bautzen (z. B. Operetten wie „Im weißen Rössel“ und „Vetter aus Dingsda“, jeweils mit großer Orchesterbegleitung und aufwändigem Bühnenbild), nach dem Krieg auch Schüler der Lessingschule (z. B. in den Jahren 1946 bis 1949 die Stücke „Dreimonatskind“ und die Kinderoper „Kleinstadtzauber“). Wohl in den 1950er und 1960er Jahren gastierte jährlich „Ritschers Puppenbühne“ im Forsthaus. [9] ein Stück für Erwachsene war z. B. „Gräfin Cosel“.



Programm des Männergesangvereins



Das ‚Kassenhäuschen‘ des Saales

Anfang der 1930er Jahre war die Kino-Leidenschaft groß und auch die Großpostwitzer wollten ein eigenes Kino haben. Auf dem Gelände oberhalb des damaligen Jugendheimes, des heutigen Kirchgemeindehauses, wollten Hans und Gerhard Paul aus Großdöbschütz ein Gebäude mit Cafe und Kino errichten. Das Kino wollte Willy Kriegel, der ein Rundfunkgeschäft an der Hauptstraße in Großpostwitz besaß, betreiben. Er schaffte bereits Teile der Inneneinrichtung an, aber die Neubaupläne zerschlugen sich, denn die Liegefristen auf dem ehemaligen Friedhof waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgelaufen. So richtete Willy Kriegel nach 1936 als Notlösung im Saal des Forsthauses ein Kino ein. Dies wurde möglich, da der Saal für Tanzveranstaltungen gesperrt worden war, weil der Fußboden zu sehr schwankte. Nach dem Krieg gab es dann für das private Bauprojekt keine Baugenehmigung mehr. [10] Der Forsthaussaal musste weiterhin als Kino dienen. Bis Ende 1952 betrieb der Landfilm Sachsen dieses wie andere Kinos, ab 1953 der VE Kreislichtspielbetrieb Bautzen. [11] Nach den in der Zeitschrift „Kulturschau“ abgedruckten Programmen wurden in Großpostwitz die letzten Filme im Dezember 1969 gezeigt, und zwar „Weiße Wölfe“, „Die Rache der Heiducken“, „Geflüster um Katina“, „Die falsche Isabella“, „Rufmord“, „Schlager mit Catarina“ und „Der Treiber“.

Die Gaststätte erfreute sich großer Beliebtheit, besonders zur Zeit von „Kernichs Erna“ und bei „Kurt“ Fiedler, weil die Gäste freundlich bedient und gut bewirtet wurden. [12]

Wir hoffen, daß Sie sich auch erinnern an Veranstaltungen im Forsthaus oder Erlebnisse, die sich in diesem Haus zugetragen haben! Möglicherweise haben Sie sogar noch Programme, Photos oder andere Dinge, die man abphotographieren könnte? Wir würden uns freuen, wenn Sie sich an uns wenden würden: Christoph Dlabola, Horst Fleischer, Erika Hänsel, Siegfried Hauffe, Gabriela Kirsten, Horst Kloss, Roland Kother, Carlheinz Lehmann, Erich Röttschke, Joachim Zieschang, Marion Völker (035938/51694, Klein-Kunitz 2)

Marion Völker, Ortschronistin

- [1] Stadtarchiv Bautzen, AS.III.46: Vortrag von P. Bruger, in: Freiheitskampf Nr.341/342. 8./9. 12. 1935.
- [2] Stadtarchiv Bautzen, V.Lit.G.Nr.1, 1534, Transkription Völker.
- [3] Stadtarchiv Bautzen, Gerichtsbuch, Transkription Völker.
- [4] Hauptstaatsarchiv Dresden, Gerichtsbücher Bautzen, Transkription Völker.
- [5] Unterlagen Pfarrer Lange, Großpostwitz.
- [6] Stadtarchiv Bautzen, V.Lit.P.Nr.27,um 1630, Transkription Völker.
- [7] Stadtarchiv Bautzen, Chronik (alte Signatur: L.13).
- [8] Hauptstaatsarchiv Dresden, Gerichtsbücher Bautzen, Transkription Völker.
- [9] Text Christoph Dlabola, Großpostwitz, März 2007.
- [10] Text Erich Röttschke, Obereulowitz, und Siegfried Hauffe, Großpostwitz, März 2007.
- [11] Text Erika Hänsel, Großpostwitz, und Siegfried Hauffe, Großpostwitz, März 2007.
- [12] Text Christoph Dlabola, Großpostwitz, März 2007.

Umwelt-Bürgerinfo

Wertstoffsammlung

Gesammelt werden: Papier, Pappe, Flaschen, Gläser. Bitte stellen Sie die Wertstoffe bis **15.00 Uhr** zur Abholung bereit!

12.06.2007 / 10.07.2007

Eulowitz, Obereulowitz, Neu-Eulowitz

13.06.2007 / 11.07.2007

Talstraße 1, Lessingschule, Cosuler Siedlung (an Stellplätze der Hausmülltonnen stellen), Cosul (Grundstück Wilhelm), Cosul (Grundstück Graf), Mehltheuer, Binnewitz, Spreetal (gegenüber ehemalige Berufsschule, vor Abwasserschalt-schrank stellen)

20.06.2007 / 18.07.2007

Rascha, Raschaer Siedlung, Alt-Hainitz, Gemeindeplatz, Gartenstraße, Oberlausitzer Straße, Am Eiskeller (an Stellplätze der Hausmülltonnen stellen)

Entsorgungstermine

Restmüll/Bioabfall:	12.06. / 26.06. / 10.07.2007
Gelbe Tonne:	06.06. / 04.07.2007 (Großpostwitz und Berge) 07.06. / 05.07.2007 (restlichen Ortsteile)

Grüngutentsorgung

Eulowitz, Bederwitzer Straße, bis auf Widerruf	
freitags	15.00 – 18.00 Uhr
sonnabends	9.00 – 12.00 Uhr